



## **Clubhausordnung – An “ALLE” Tennismitglieder**

Wir alle spielen gerne Tennis und nach einem Spiel möchte sich jeder ein wenig erholen. Das Clubhaus des TC Raron dient den Vereinsmitgliedern und deren Gäste als Treffpunkt geselligen Beisammenseins, der Erholung und vor allem der Entspannung nach sportlicher Betätigung. Damit wir uns noch lange an einem schönen Clubhaus erfreuen können, gelten folgende Bestimmungen:

### **Öffnungszeiten**

Die Tennisanlage ist täglich von 06.00-22.00 Uhr geöffnet. Das Clubhaus darf auch nach 22.00 Uhr durch Clubmitglieder unter Einhaltung der gesetzlichen Nachruhe Verordnung weiter benutzt werden – d.h. Der Lärmpegel ist auf ein Minimum zu reduzieren und nach 22.00 Uhr darf der Sitzplatz (Pergola unten) nicht mehr benutzt werden. (WICHTIG – Flutlicht ist um 22.00 Uhr auszuschalten)

**Die Bestimmungen zur Nachruhe sind, ebenso wie die Jugendschutzbestimmungen betreffend Abgabe von Alkohol an Jugendliche, einzuhalten.**

### **Nutzung des Clubhauses**

Die Bewirtung wird vom Vorstand geregelt. Die Benützung von Clubleistungen im Selbstbedienungsprinzip (Getränke, Snacks, Kaffee, etc. – sind im entsprechenden Ordner einzutragen) liegt in der persönlichen Verantwortung des einzelnen Clubmitgliedes.

**Die Clubräume** müssen mit Sorgfalt benutzt werden. Nach Benutzung gilt: Für Flaschen und PET hat es vorgesehene Abgabestellen. Gläser, Geschirr, usw. werden gereinigt und in die jeweilige Stelle eingeräumt. Nicht verzehrte Lebensmittel sind zu entfernen – Inhalt des Kühlschranks in jedem Fall, so bleibt er sauber und geruchfrei. WC-Anlagen, Duschen und alle anderen Räume sind sauber und aufgeräumt zu verlassen. **Aussen** - Sonnenschirme, Stühle und Tische werden unter dem Vordach regen- und windsicher zusammengestellt. Der Grill ist tip-top gereinigt. **Generell** - Allfällige Beschädigungen sind dem Vorstand zu melden. Bitte keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt liegen lassen – Keine Haftung seitens TC-Raron. Die Tennisplätze wie die Bocciaanlage sind sauber aufgeräumt zu hinterlassen. Die Spielflächen sind mit den dazu vorgesehenen Vorrichtungen zu reinigen.

**Die Mitglieder sind aufgefordert, aktiv an der Sauberkeit von Clubhaus, Tennisanlage und Bocciaanlage mitzuwirken – Besten Dank!**

### **Vermietung des Clubhauses (Tennisanlage)**

Das Clubhaus steht dem TC-Raron für seine eigene Anlässe zur Verfügung. Das Clubhaus kann gegen ein Entgelt von CHF 200.00 während der Saison an Clubmitglieder für private Anlässe vermietet werden. Der Clubbetrieb darf nicht beeinträchtigt werden. Für die Clubhaus-Vermietung (mit oder ohne Tennisanlage) wird ein separater Mietvertrag erstellt. Clubmitglieder haben bei einer Clubhaus-Vermietung uneingeschränkten Zutritt der gesamten Tennisclubanlage. Die Vermietung muss mindestens 1 Monat im Voraus erfolgen, so dass ein entsprechender Anschlag für die Mitglieder gemacht werden kann.

**Der Präsident amtiert im Namen des Vorstandes als Vermieter.  
Kontakt: Lars Theler – 079 311 81 26 – lars.theler@bluewin.ch**